

Zur Geschichte der päpstlichen Garde in Ferrara und ihr Verhältnis zu Zug

Autor(en): **Müller, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **34 (1940)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-125546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte der Päpstlichen Garde in Ferrara und ihr Verhältniß zu Zug.

Von ALOIS MÜLLER, Zug.

Schon Cysat hat in seinen *Collectanea* eine kleine Mitteilung über verschiedene päpstliche Garden. Er schreibt: « Rom bleibt denen von Luzern wie von altem her, Bologna denen von Uri, Ravenna denen von Schwyz, Ancona denen von Unterwalden, Arimini denen von Zug. Als aber nun dies eine Zyt gewäret und die gutten Lütt so der Arbeit und der Kriegen gewont das Stilliegen und guten rüwigen Lagers ouch der guten Tractation verdrüßig und maßleidig worden, namend sie Urloub und zogend heim. Doch so blib Luzern bi dem Dienst zu Rom, und harnach Uri bi dem Dienst zu Bologna, letzlich hand sie ouch zu Ravenna bekommen, wölche Dienst sie noch diser Zyt haben »¹. Demnach gab es in den genannten Delegatenstädten Garden, die wohl meist aus den einzelnen Kantonen der V Orte bestellt waren.

Es gab aber auch eine päpstliche Garde in Ferrara und man hat sie besonders dem Kt. Zug zugeschrieben. M. May de Romainmotier berichtet uns davon, daß im Jahre 1660 der Kt. Zug mit Papst Clemens IX (sic.) ein Abkommen getroffen über die Anstellung einer Compagnie von 50 Mann, bestehend aus einem Hauptmann, einem Lieutenant, zwei Sergeanten, zwei Korporalen, zwei Trommlern und Pfeiffern und 40 Halbartiere². De Vallière berichtet sogar von einer diesbezüglichen Kapitulation zwischen Alexander VII und dem Stand Zug³.

Aber nach Aufzeichnungen im Staatsarchiv Luzern⁴ bestand die Garde in Ferrara schon im Jahre 1561. Nach einem Schreiben vom 15. Dez. d. J. war damals Herkules Tassen, Ritter, Hauptmann der Garde. Sie bestand aus Schweizern verschiedener Orte. Es war also offenbar

¹ Cysat, *Collect.* B. f. 241 a, vgl. dazu *Al. Lütolf*, Die Schweizergarde S. 33, Anm. 4.

² M. May, *Histoire militaire de la Suisse*, Bd. 8, S. 524/525.

³ HBLS IV, S. 449.

⁴ St. A. Luzern, Fasz. Schweizer in römischen Diensten, Abteil. Garde in Ferrara.

unter dem Lehen der Herzöge schon ein Schweizerkontingent in Ferrara. Als das Geschlecht der Herzöge in der Hauptlinie 1598 ausgestorben, wurde Ferrara als ein päpstliches Lehen eingezogen und ein Delegat des Papstes dorthin versetzt, wohl meist ein Kardinal, und vermutlich die schon vorhandene Garde der Schweizer zu dessen Schutz beibehalten. Offenbar beim Übergang in die päpstliche Verwaltung bemühten sich die kath. Orte gar sehr, die Hauptmannsstelle zu erhalten und einem der Ihrigen zu sichern. In einem Schreiben vom 17. Febr. 1598 heißt es: « Um diese Gwardi hand die Länder stark angehalten und geschrieben sowohl die Obrigkeit als einzelne Personen durch Schreiben nach Rom und mündlich beim Legaten ».

Welche Anstrengungen einzelne Orte machten, um die Hauptmannsstelle zu erlangen, zeigen drei Schreiben von Luzern aus den Jahren 1624 und 25: 1624 den 27. Dez. Luzern bittet den Kardinal Viscaglia von Cremona, die Hauptmannsstelle einem Luzerner zu verschaffen, der Kardinal verspricht für Luzern in Rom zu bitten. Ebenso versicherte Graf Ludwig von Sarego, Bischof von Adria, den Rat von Luzern auf dessen dringende Bitte, die Hauptmannsstelle einem Luzerner zu verschaffen, er habe sich damit ernstlich beschäftigt. So war dem Stand Luzern auch Erfolg beschieden. Mit Schreiben vom 2. Dez. 1625 bedankt sich Luzern beim Papst, demütig und kindlich, daß seinem Schultheiß und Venner Heinrich Cloos die Hauptmannsstelle in Ferrara übertragen wurde. Die Mannschaft rekrutierte sich damals aus verschiedenen Orten. 1620 war ein Hans Kopp von Malters Gardist in Ferrara; 1628 den 25. März urkunden « Ammann und geschworener Thwing Diettwyl, Meyenberger Amts, daß ihr Thwingsgenoß Lienhardt Kost sich eine Zeit lang in päpstlicher Heiligkeit Gwardidienst zu Ferrara aufgehalten habe, er wolle Weib und Kind dorthin nehmen und den Dienst dort kontinuierieren »¹.

Vom 28. Febr. 1666 datiert eine Kapitulation² zwischen Papst Alexander VII und den beiden Ständen Luzern und Zug. Die Stände verpflichten sich je eine Compagnie von 100 Mann in päpstliche Dienste zu stellen unter gewissen Bedingungen. Die Truppe soll nicht auf dem Meer Verwendung finden, sondern zur Beschützung des Kirchenstaates, an einem Ort, wohin sie Ihre Eminenz Kardinal Chisi, Superintendent des Kirchenstaates und das Sekretariat seines Rates unter dem Oberbefehl seiner Exzellens des Generals der heiligen Kirche hinbeordert.

¹ u. ² Siehe diese und folgende Schreiben mit der Kapitulation im St. A. Luzern.

Die Soldaten genießen alle Freiheiten und Exemptionen der im päpstlichen Dienst stehenden Truppen in den kirchlichen Landen, sie sollen aber einem Gubernator des Ortes, wo sie hinbeordert, Gehorsam erweisen, ihn mit Beistand begleiten, beschützen und seinen Hof stark gestalten, doch sollen sie nicht gehalten sein an die Schuldigen Hand anzulegen, sie zu binden und derartige Aktionen, die einem ehrlichen Soldaten nicht geziemen. Im Fall die 200 Mann durch Tod oder andere Umstände abgenommen haben und die Herren Patrone wollten, daß der Hauptmann sie aus der Schweiz ergänzen solle, werden die neuen Soldaten vom Tage ihres Aufbruches in der Heimat den Sold empfangen, doch sollen sie vom päpstlichen Nuntius in der Schweiz dafür ein Zeugnis bringen und sich nicht länger auf dem Weg aufhalten, als der Legat ihnen erlaubt. Die Fehler der Soldaten werden von ihren Offizieren bestraft, wie das Gebrauch ist für die Truppen der schweiz. Nation im Dienste Ihrer Heiligkeit, doch daß ein Gubernator fehlende Milizen mit Gefangenschaft im Turm bestrafen kann. Für den Durchzug der Mannschaft hat Ihre Heiligkeit und die Obrigkeit von Luzern und Zug zugleich zu sorgen, die Utensilien in Geschiff und Geschirr erhalten sie gemäß Abkommen vom 4. März 1658 von den Gemeinden des Dienstortes, als Sold beziehen sie im Monat: der Hauptmann 54 Scudi (Kronen) Römerwährung, der Fähnrich 20, ein Wachtmeister 10, ein Korporal 6, ein Trommler oder Pfeiffer 5, ein gemeiner Soldat 4 Kronen und 40 Baiocchi. Die Soldaten tragen auf ihren Waffenplätzen stets das Schwert, im Feld auch den Carabiner.

Diese Compagnie Zuger fand besonders in der Romagna und Marca dienstliche Verwendung, aber nur für kurze Zeit. Schon den 16. Juli 1667 schreibt Hans Amrhyn, Hauptmann der Luzernercompagnie, an Schultheß und Rat seiner Heimat: der Papst, der alle Auslagen und Kosten möglichst verringern wolle, habe die Absicht die beiden Compagnien auf 100 Mann zu reduzieren und diese unter seine Leitung zu stellen. Als sich noch viele Zuger durch Trunksucht und schlechten Dienst verfehlten, worüber Klagen nach Rom gelangten, beschloß der Papst die Zugercompagnie in der Romagna zu entlassen. Der Rat von Luzern ließ Amrhyn durch ein Schreiben vom 8. Aug. 1667 mitteilen, er möge bei der Bestellung der 100 Mann, also einer halben Compagnie, die für den Dienst in Rom auserwählt sei, von der Kapitulation in nichts abweichen.

Am 8. Okt. 1667 meldet Amrhyn an seinen Rat der Heimat: der halbe Teil seiner Compagnie sei abgedankt und entlassen worden mit

einem Monatssold und einem silbernen Ablaßpfenning, auch mit Bezahlung ihres Übergewehrs, was es die Soldaten gekostet hat, beschenkt und von ihm mit gebührendem Abschied nach ihrem Vaterland begleitet worden, er hoffe, es habe sich keiner zu beklagen. Und führt Amrhyn an: « Die ganze Compagnie von Zug ist mit gleichen Konditionen abgedankt, *Herr Hauptmann Brandenburg aber mit der Hauptmannstelle der schweizerischen Gwardi zu Ferrara von Ihrer päpstlichen Heiligkeit mit einem Breve begabet worden* ».

Von dieser Zeit an war stets ein Zuger aus dem Geschlecht der Brandenburg Hauptmann der Garde von Ferrara. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Umstand dazu beigetragen hat, die Garde als spezifisch zugerisch mit besonderer Kapitulation zwischen Papst und dem Stand Zug zu bezeichnen. Die Bezeichnung in päpstlichen Schreiben heißt aber *Helvetica custodia Ferrariae* und in einem Schreiben des Kardinallegaten von Ferrara selbst « *mia guardia Svizera* ». Die Erneuerung des Hauptmanns erfolgte durch den Papst selber durch ein Breve¹. Ammann und Rat von Zug hielten darauf, daß nach dem Tode eines Hauptmanns wieder ein Zuger aus dem Geschlecht der Brandenburg auf diesen Ehrenposten gelange. Schon bei der ersten Nachricht vom Tod des Hauptmanns, sogar vor der offiziellen Todesanzeige, flog ein dringendes Bittschreiben nach Rom und an den Kardinallegaten in Ferrara. So geschah es im Jahre 1793. Das Schreiben des Ammann und Rat vom 9. März d. J. — die offizielle Todesanzeige an Zug erfolgte erst am 22. März — hat folgenden Inhalt: « Heiligster Vater! Wir sind benachrichtigt vom Tod des Gardehauptmann Stanislaus Brandenburg zu Ferrara. Die Familie Brandenburg hat seit 1660 (sic. s. oben) die Ehre genossen, ununterbrochen bis auf heute der schweizerischen Leibgarde zu Ferrara vorzustehen und deshalb bitten wir, diese Ehrenstelle

¹ So lautet z. B. das päpstliche Breve vom 26. Juni 1695 über die Ernennung des Beat Josef Brandenburg von Zug als Hauptmann der Garde im Stadtarchiv Zug:

Innocentius P. P. XII.

Dilecti filii salutem et apostolicam benedictionem. Annuentes precibus, quas studiosis ad nos litteris dedistis, Helveticae custodiae Ferrariae degenti preposuimus dilectum filium Beatum Josephum Brandenburg eium (sic! eum) non omisuri in aliis etiam, que se offerent occasionibus testatum vobis facere, quam propensam erga vos geramus voluntatem, dilecti filii, quibus interim apostolicam benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris die XXVI Junii MDCXCV pontificatus nostri anno quarto.

Marius Spinula.

auf einen Absprößling aus der gleichen hiesigen patrizischen Familie huldreichst zu übertragen. Wir stellen deshalb Karl Franz Brandenburg vor, dessen Vater, Groß- und Urvater unserem Freistaat durch Bekleidung hoher Ehrenstellen und Verwaltung ansehnlicher Ämter wesentliche Dienste geleistet haben. Schon 1780 äußerte dieser Mitbürger den Wunsch, sich dem Dienst des Heiligen Stuhles zu widmen. Er ist geboren 1768, ledig, wohlgestaltet, Lieutenant bei hiesiger Landmiliz und besitzt deshalb die erforderlichen Militärkenntnisse, er wird ein guter Offizier sein und getreu in die Fußstapfen seiner Vorfahren eintreten». Ein ähnliches Schreiben ging an Kardinal Ferdinand Spinelli, den Legaten von Ferrara, ab. Die beiden Empfehlungsschreiben hatten einen vollen und raschen Erfolg. Schon am 24. April 1793 benachrichtigte der päpstliche Legat Ammann und Rat von Zug über die erfolgte Wahl des Conte Carlo Brandenburg zum Hauptmann «di questa mia guardia Svizera in luogo del defonto signore conte Stanislao Brandenburg, e cio non solo in vista del merito dell' Eletto, che principalmente a riguardo della Loro commendaticia»¹.

Die Stellung des Gardehauptmanns war eine angesehene. Im Siegel und Wappen führte er die Aufschrift: dux Helvetiorum², er wurde auch von seinen Obern als conte tituliert. Seine Mannschaft konnte er selbst rekrutieren und deshalb ließ ihm der Rat von Zug bisweilen die Berücksichtigung der Zuger angedeihen.

Abschließend können wir sagen: die päpstliche Garde in Ferrara war nicht eine spezifische Zuger-, sondern eine schweizerische Garde, aber seit 1667 von einem Zuger geführt, der wohl bisweilen in seiner Werbung zugerische Milizen auf den Wunsch des Rates stark berücksichtigte.

¹ Die Schreiben befinden sich im Kantonsarchiv Zug, Fasc. Päpstliche Sachen. Schon am 18. II. 1663 bewilligte Zug dem Papst Alexander VII eine Werbung von 3000-4000 Mann in allen Orten an den päpstlichen Legaten Borromäo. Fasc. Kriegswesen.

² Z. B. im Schreiben des Fulvins Brandenburg vom 13. Aug. 1752 im St. A. Luzern zit. Fasc.